



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften
vom 24.06.2025

Top 7 Wirtschaftplan 2025 und Jahresabschluss 2023 AÖR

Beschluss:

Gemäß der Kommunalverfassung M-V § 70b Abs. 1 i.V.m. § 73 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 1 Nr. 10 und Nr. 8 GemHVO-Doppik sind die Wirtschaftspläne und die geprüften Jahresabschlüsse der Anstalt öffentlichen Rechts der Stadtvertretung zur Kenntnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis